

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

An die  
Wahlbehörde

\_\_\_\_\_  
(Name der Wahlbehörde)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Wahlbehörde)

**Antrag  
gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung  
auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis**

Ich

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname/n: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Angabe des Ortes des gewöhnlichen Aufenthaltes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zustelladresse (soweit vorhanden):

Vor- und Familiennamen: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

**beantrage die Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis für die Wahl zum Landtag Brandenburg.**

**Ich bin im Besitz**

eines **Personalausweises**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
gültig bis:		

eines **Reisepasses**

Pass-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
gültig bis:		

des folgenden **sonstigen gültigen Identitätsausweises:** \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Ausweises eintragen)

Pass-/Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
gültig bis:		

Ich versichere, dass

- ich in Deutschland keine Wohnung innehabe,
- ich mich am folgenden Ort gewöhnlich aufhalte:

\_\_\_\_\_  
(Name der Gemeinde angeben)

- ich mich an dem vorstehend genannten Ort nicht nur vorübergehend aufhalte,
- folgende Person bestätigen kann, dass ich mich an dem vorstehend genannten Ort gewöhnlich aufhalte:

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift oder gewöhnlichen Aufenthalt dieser Person eintragen)

- ich bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis für die Wahl zum Landtag Brandenburg beantragt habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift der antragstellenden Person)

**Bitte die Datenschutzhinweise auf der nächsten Seite beachten!**

### **Informationen zum Datenschutz**

Für die mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Voraussetzungen Ihres Wahlrechts im Sinne der §§ 5 und 6 Brandenburgisches Landeswahlgesetz nachzuweisen.  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 17 Brandenburgisches Landeswahlgesetz und §§ 13 und 14 Brandenburgische Landeswahlverordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Die Prüfung der sachlichen und förmlichen Voraussetzungen Ihres Wahlrechts und eine Eintragung ins Wahlberechtigtenverzeichnis kann jedoch nur mit diesen Angaben erfolgen.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis angegebenen personenbezogenen Daten ist die Wahlbehörde der Gemeinde, bei der Sie Ihren Antrag einreichen.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlvorstand des Wahllokales in dem Sie Ihre Stimme abgeben.  
Im Falle von Beschwerden nach § 14 Absatz 4 Brandenburgische Landeswahlverordnung kann auch die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter Empfänger der personenbezogenen Daten sein.  
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die Gemeindevertretung oder die Stadtverordnetenversammlung Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 86 Absatz 2 Brandenburgische Landeswahlverordnung: Wahlberechtigtenverzeichnisse sind sechs Monate nach der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihr Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die verantwortliche Stelle zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihr Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihr Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Postanschrift: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de)) oder an die für den Datenschutz beauftragte Person der jeweils für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf den Internetseiten der Landeswahlleitung unter <https://wahlen.brandenburg.de> ansehen.